

**Anmeldungen für die weiterführenden Schulzweige
der berufsbildenden Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont
Elisabeth-Selbert-Schule - www.ess-hameln.de**

Für das am 01.08.2022 beginnende Schuljahr (Unterrichtsbeginn 25.08.2022) werden vom 01. bis 20. Februar 2022 im Sekretariat der Elisabeth-Selbert-Schule, Langer Wall 2, 31785 Hameln, Tel. 05151/9378-0, Fax: 05151/937850 Anmeldungen für folgende Schulzweige entgegengenommen:

1. Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales

- Schwerpunkt Ökotrophologie
- Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

vermittelt die allgemeine Hochschulreife, d.h. das Abitur, auf einem berufsbezogenen Weg.

Aufnahmevoraussetzung ist der Erweiterte Sekundarabschluss I oder ein gleichwertiger Bildungsstand.

Das berufsbezogene Fach mit erhöhten Anforderungen ist

- im Schwerpunkt Ökotrophologie das Fach Ernährung
- im Schwerpunkt Sozialpädagogik das Fach Pädagogik / Psychologie
- im Schwerpunkt Gesundheit-Pflege das Fach Gesundheit-Pflege.

2. Zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik

Dieser Bildungsgang vermittelt eine berufliche Grundbildung im sozialpädagogischen Bereich und kann als erstes Ausbildungsjahr für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent angerechnet werden. Aufnahmevoraussetzung ist der Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 3,0.

**3. Zweijährige Berufsfachschule staatlich geprüfte
Sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent**

Aufnahmevoraussetzung ist der Realschulabschluss. Verleiht mit dem Abschluss den erweiterten Sek.I-Abschluss und den Berufsabschluss als staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent, der erfolgreiche Abschluss ist die Voraussetzung zum Besuch der Fachschule Sozialpädagogik. Eine Verkürzung auf das zweite Jahr ist mit einer abgeschlossenen mind. zweijährigen Berufsausbildung, einer Hochschulzugangsberechtigung und einer Qualifizierung in der Kindertagespflege möglich. Diese Schulform wird auch in tätigkeitsbegleitender Teilzeitform mit der Dauer von eineinhalb Jahren angeboten. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag über mind. 12,5 Std. mit einer sozialpädagogischen Institution.

4. Zweijährige Fachschule Sozialpädagogik

Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss als staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent mit einem Notendurch-

schnitt von 3,0, bildet für den Beruf des Erziehers/ der Erzieherin aus und verleiht die Fachhochschulreife. Diese Schulform wird auch in berufsbegleitender Teilzeitform mit der Dauer von drei Jahren angeboten. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag über mind. 12,5 Std. mit einer sozialpädagogischen Institution.

5. Dreijährige Berufsfachschule Ergotherapie

Aufnahmevoraussetzung ist der Realschulabschluss, ein mindestens dreiwöchiges Praktikum in Arbeitsfeldern der Ergotherapie ist erwünscht. Die Schüler*innen der Berufsfachschule Ergotherapie erhalten nach erfolgreichem Abschluss die Urkunde mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Ergotherapeutin / Ergotherapeut" unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des geltenden Ergotherapeutengesetzes (ErgThG) erfüllt sind.

6. Dreijährige Berufsfachschule Physiotherapie

Aufnahmevoraussetzung ist der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss bzw. eine Ausbildung. Ein mindestens dreiwöchiges Praktikum in Arbeitsfeldern der Physiotherapie ist erwünscht. Die Schüler*innen der Berufsfachschule Physiotherapie erhalten nach erfolgreichem Abschluss die Urkunde mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Physiotherapeutin/ Physiotherapeut unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des geltenden Physiotherapeutengesetzes (MPhG) erfüllt sind.

7. Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Persönliche Assistenz, Aufnahmevoraussetzung Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

Gilt als Vorbereitung für alle pflegerischen Berufe. Bei einem bestimmten Leistungsstand kann der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden. Nach dem erfolgreichen Besuch kann die Fachschule Heilerziehungspflege oder auch die Klasse II der Berufsfachschule Sozialassistentin/ Sozialassistent – mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz besucht werden.

8. Dreijährige Fachschule Heilerziehungspflege

bildet für den Beruf des Heilerziehungspflegers / der Heilerziehungspflegerin aus. Aufgenommen werden kann, wer

1. den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen gleichwertigen Abschluss und a) den erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz

oder b) eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand aufweist

oder c) ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in einem für die Heilerziehungspflege einschlägigen Bereich absolviert hat bzw. eine einjährige Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in einem für die Heilerziehungspflege einschlägigen Bereich absolviert hat oder ein einjähriges Praktikum in Vollzeit in einem für die Heilerziehungspflege einschlägigen Bereich nachweisen kann.

oder den erfolgreichen Besuch

a) der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales

- b) der Klasse 1 der Berufsfachschule Ergotherapie oder Pflege oder einer vergleichbaren Berufsfachschule
 - c) der Grundstufe 1 (Die Grundstufe umfasst in der Regel das erste Jahr der berufsschulischen Ausbildung) einer einschlägigen dualen Berufsausbildung
 - d) der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales
 - e) der Berufsfachschule -Pflegeassistenten- mit einem Notendurchschnitt von mind. 3,0 nachweisen kann
- oder 2. eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt und ein für die Fachrichtung einschlägiges Praktikum im Umfang von 400 Zeitstunden abgeleistet hat.
- und 3. die persönliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung nachweist.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss sind sie staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin / der staatlich geprüfte Heilerziehungspfleger, die Fachhochschulreife wird zusätzlich verliehen.

9. Zweieinhalbjährige Fachschule Heilpädagogik

bildet berufsbegleitend zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen aus. In die Fachschule kann aufgenommen werden, wer

- die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher" oder eine gleichwertige*) staatlich anerkannte berufliche Qualifikation erworben hat. *) Als gleichwertige staatlich anerkannte berufliche Qualifikation werden angesehen: Abschlüsse der Berufsfachschule Altenpflege und der Fachschule Heilerziehungspflege
- danach eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische einschlägige Tätigkeit in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen ausgeübt hat, dies Tätigkeit kann in der berufsbegleitenden Ausbildung nachgeholt werden.

Als staatlich geprüfte Heilpädagogik / staatlich geprüfter Heilpädagoge wird die Ausbildung abgeschlossen.

10. Zweijährige Berufsfachschule Kosmetik

Bei erfolgreichem Abschluss erhält man die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kosmetikerin / Staatlich geprüfter Kosmetiker“. Bei einem bestimmten Leistungsstand kann der Sekundarabschluss I- Realschulabschluss oder auch der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

Aufnahmevoraussetzung ist der Hauptschulabschluss.

11. Einjährige Berufsfachschule Gastronomie

Dieser Bildungsgang vermittelt die berufliche Grundbildung und kann als erstes Ausbildungsjahr für die Berufe in der Gastronomie angerechnet werden. Aufnahmevoraussetzung ist der Hauptschulabschluss. Bei einem Notendurchschnitt von 3,0 oder besser, kann die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege besucht werden, die bei erfolgreichem Abschluss zum Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) führt.

Im Sekretariat der Elisabeth-Selbert-Schule, Thibautstr. 11, 31787 Hameln, Tel. 05151/ 403050, Fax: 05151-4030533 werden vom 01. bis 20. Februar 2022 Anmeldungen für folgende Schulzweige entgegengenommen:

12. Fachoberschulen
Fachoberschule Gesundheit und Soziales,
• **Schwerpunkt Gesundheit-Pflege**
• **Schwerpunkt Sozialpädagogik**
Fachoberschule Ernährung und Hauswirtschaft

Die **Fachoberschule** vermittelt die allgemeine Fachhochschulreife nach erfolgreichem Besuch der Klasse 12. Voraussetzung ist der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss. In Klasse 11 findet an zwei Tagen Unterricht in der Schule statt, an drei weiteren Wochentagen wird ein Praktikum absolviert. Direkt in die Klasse 12 der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer neben dem Realschulabschluss eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung besitzt. Über weitere Aufnahmemöglichkeiten direkt in die Klasse 12 erteilt die Schule gerne Auskunft.

13. Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Hauswirtschaft, Aufnahmevoraussetzung Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

gilt als Einführung in hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische Berufe, der Abschluss kann auf eine hauswirtschaftliche Ausbildung vollzeitlich angerechnet werden. Bei einem bestimmten Leistungsstand kann der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

14. Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Hauswirtschaft, Aufnahmevoraussetzung Hauptschulabschluss

Berufliche Grundbildung; der Abschluss kann auf eine praktische, hauswirtschaftliche Ausbildung vollzeitlich angerechnet werden. Bei einem Abschluss mit einem Durchschnitt von 3,0 oder besser kann die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege anschließend besucht werden.

15. Zweijährige Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege, Klasse II

vermittelt den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss bzw. den Erweiterten Sekundarabschluss. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss mit Durchschnitt 3,0 der einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Hauswirtschaft mit Aufnahmevoraussetzung Hauptschulabschluss oder Gastronomie oder Lebensmittelhandwerk.

16. Zweijährige Berufsfachschule Pflegeassistentenz

In diese Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer einen Hauptschulabschluss erreicht hat.

Es erfolgt eine Ausbildung für den Beruf Pflegeassistent/Pflegeassistentin. Außerdem vermittelt diese Schulform bei einem Notendurchschnitt von 3,0 oder besser den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss bzw. den Erweiterten Sekundarabschluss. Nach dem erfolgreichen Besuch kann die Berufsfachschule Pflege, Fachschule Heilerziehungspflege oder die Klasse II der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent besucht werden.

17. **Generalistische Pflegeausbildung (Berufsfachschule Pflege)**

Es werden die bisherigen Berufsausbildungen der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Ausbildung zusammengeführt. Damit werden die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen (im Krankenhaus, im Pflegeheim und ambulant in der eigenen Wohnung) befähigt.

In diese Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.
- Ferner muss die persönliche Zuverlässigkeit (durch ein erweitertes Führungszeugnis) und die gesundheitliche Eignung (ausreichender Immunschutz laut Biostoffverordnung) nachgewiesen werden.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ erreicht. Aufgrund der automatischen Anerkennung des generalistischen Berufsabschlusses gilt dieser auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU.

18. **Berufseinstiegsschule**

Die Klasse 1 der Berufseinstiegsschule hilft bei der beruflichen Orientierung und stärkt die Basiskompetenzen. Grundsätzlich ist besonders die Klasse 1 der Berufseinstiegsschule für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung geeignet, die Schülerinnen und Schüler erhalten hier eine besondere individuelle Förderung, die ihre Kompetenzen und Bedarfe im Fokus hat.

Neu eingereiste Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 19 Jahre alt sind, können die Klasse Sprache und Integration Vollzeit besuchen. Hier werden sie gezielt in der deutschen Sprache gefördert, um anschließend in eine Regelschulform, eine Einstiegsqualifizierung oder den Arbeitsmarkt zu wechseln.

Die Berufseinstiegsschule vermittelt in der Klasse 2 eine berufliche Orientierung in den Fachrichtungen Hauswirtschaft und Pflege, Körperpflege, Lebensmittelhandwerk, Gastronomie, Agrarwirtschaft sowie Sozialpädagogik, außerdem eine Stärkung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Klasse 2 vermittelt den Hauptschulabschluss bei erfolgreichem Besuch. Aufnahme ist möglich aus der Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemeinbildenden Schule ohne Hauptschulabschluss. Weiterhin ist eine Aufnahme mit einem Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt schlechter als 3,5 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch möglich. Ein bereits erworbener Hauptschulabschluss kann durch den Besuch der Klasse 2 verbessert werden.

19. **Berufsvorbereitungsjahr in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Pflege, Lebensmittelhandwerk und Gastronomie, Körperpflege**

Berufliche Orientierung in zwei Fachrichtungen, ein Hauptschulabschluss ist möglich.

Aufnahme nach 9 Schulbesuchsjahren.

Für Schülerinnen und Schüler mit nur sehr geringen oder keinen Deutschkenntnissen wird der Bereich Sprache und Integration mit Sprachförderklassen angeboten. Neben vermehrtem Deutschunterricht findet eine berufliche Orientierung im Berufsfeld Lebensmittelhandwerk und Gastronomie sowie in einem weiteren Berufsfeld statt.

20. Einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft

Berufliche Grundbildung für die Berufe Landwirt/in, Pferdewirt/in und Tierwirt/in. Voraussetzung ist der Hauptschulabschluss. Eine Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr für die oben genannten Berufe ist möglich.

21. Einjährige Fachschule Agrarwirtschaft – Schwerpunkt Landwirtschaft

Berufliche Weiterbildung für Landwirte nach der Ausbildung zum Landwirt. Voraussetzung ist der Realschulabschluss. Verleiht den Abschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschafter/in“.

Für Anfragen stehen die Sekretariate zur Verfügung.
Hameln, 05.01.2022